

## Überlassungsvereinbarung

- (1) \_\_\_ Cafeteria und Saal im Anwesen Hans-Sachs-Straße 21  
(2) \_\_\_ Offenes Wohnzimmer im Anwesen Speyerer Straße 52

Die Gemeinde Limburgerhof überlässt o.a. Räumlichkeiten Nr. \_\_\_\_\_ an

\_\_\_\_\_  
Name der Nutzerin / des Nutzers

\_\_\_\_\_  
Geburtstag

\_\_\_\_\_  
Adresse (Straße, PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Kontakt (Telefon, Mobil, eMail)

vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_

für eine \_\_\_\_\_ mit ca. \_\_\_\_\_ Besucher/innen

Das Nutzungsentgelt beträgt **€ 130,00 (1)** bzw. **€ 50,00 (2)** und wird mit einer Kautionshöhe von **€ 200,00** mit der Unterzeichnung der Vereinbarung fällig. Im Nutzungsentgelt sind die Küchennutzung (mit Geschirr), die Nutzung der Musikanlage (nur 1) sowie pauschale Anteile für Hausmeister, Reinigung und Nebenkosten enthalten. In der Heizperiode wird eine zusätzliche Heizkostenpauschale in Höhe von **€ 20,00** erhoben.

Die Kautionshöhe wird nach Rückgabe der Räume und des Schlüssels gemäß der Nutzungsbedingungen zurückerstattet.

Die ausgehändigten Nutzungsbedingungen sowie die Hausordnung sind Bestandteil dieser Vereinbarung und werden von der Nutzerin / dem Nutzer mit der Unterzeichnung der Überlassungsvereinbarung ausdrücklich anerkannt.

\_\_\_\_\_  
Datum/ Unterschrift Nutzerin / Nutzer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Gemeindeverwaltung

Betrag in Höhe von € \_\_\_\_\_ erhalten:

Kautionshöhe (€ 200,00) zurückerhalten:

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift

## **Überlassungsbedingungen für private Veranstaltungen**

1. Die Räume werden nur an volljährige Bürgerinnen und Bürger Limburgerhofs für familiäre Feiern und örtlichen Vereinen für interne Veranstaltungen überlassen.
2. Bei Feiern zum 18 Geburtstag können die Räume ungeachtet des Alters der Geburtstagskinder nur von deren (vorherigen) Erziehungsberechtigten gemietet werden.
3. Eine Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.
4. Bei einer Nutzung über 22 Uhr hinaus dürfen vom Haus wie dem angrenzenden Freigelände keine die nachbarschaftlichen Ruhebedürfnisse störenden Lärmemissionen ergehen. Hier ist im besonderen auf die Lautstärke der Musik im Saal wie auf der Terrasse zu achten. Die Fenster des Saals wie der Cafeteria müssen ab 22 Uhr geschlossen sein. Auch Verlassen des Hauses im Rahmen des Abschlusses der Veranstaltung sind Ruhestörungen zu vermeiden.
5. Rauchen ist im Haus verboten. Aus Rücksicht auf die nichtrauchenden Gäste wie auch die Nachbarn ist das Rauchen nur im Hof bzw. auf der Terrasse gestattet.
6. Ein Bekleben der Wände ist nicht gestattet.
7. Die Fluchttüren aus dem Saal wie aus der Cafeteria müssen geschlossen bleiben.
8. Beim Verlassen des Gebäudes ist darauf zu achten, dass alle Türen und Fenster verschlossen sind und sämtliche Lichter ausgeschaltet wurden.
9. Die Küche ist gründlich zu reinigen. Gläser und Geschirr müssen gespült und in die vorgesehenen Schränke zurückgeräumt werden. Die Toiletten sind in gereinigtem Zustand zu verlassen. Die Endeinigung der Küche wie der Toiletten wird von der Reinigungskraft der Gemeindeverwaltung im Rahmen des üblichen Reinigungszyklus vorgenommen.
10. Alle weiteren genutzten Räume sowie der Eingangsbereich sind besenrein zu verlassen.
11. Müll auf Terrasse und Freigelände ist zu entfernen.
12. Der gesamte verursachte Müll ist selbst zu entsorgen.
13. Auf eventuelle Schäden muss bei der Schlüsselrückgabe hingewiesen werden. Für Schäden, die durch die Nutzung verursacht wurden, wie für den Verlust des Schlüssels haften die Nutzer im vollen Umfang.
14. Schlüsselrückgabe und Abnahme der Räume nach Abendveranstaltungen muss bis 13 Uhr des der Veranstaltung folgenden Tages erfolgen.
15. Bei Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen können die jeweiligen Personen oder Gruppen von weiteren Nutzungen ausgeschlossen werden.

Limburgerhof, November 2012

Gemeindeverwaltung